

Brandschutzordnung

Kunstuniversität Linz

Hauptplatz 6

Hauptplatz 8

Domgasse 1

4020 Linz

Allgemeines

Die Sicherheitsmaßnahmen in den Gebäuden der Kunstuniversität Linz gewährleisten nach menschlichem Ermessen nicht nur Ihren persönlichen Schutz, sondern schützen auch unsere Ansprüche an die Betriebssicherheit und Verfügbarkeit der hier installierten Anlagen und Geräte.

Letztendlich bleibt aber doch falsches Verhalten von Menschen – aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit – eine Risikoquelle, die durch technische Maßnahmen nicht ausgeschaltet werden kann. Daher geben wir Ihnen in folgender Brandschutzordnung wichtige Verhaltenshinweise

- zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes,
- zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum,
- zur allfälligen Verminderung folgeschwerer Schäden durch Brände
- sowie zum richtigen Verhalten im Brandfall.

Wir ersuchen Sie, nachstehend angeführte Bestimmungen genauestens einzuhalten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Nichteinhalten dieser Verhaltensvorschriften unter Umständen nicht nur Schäden, sondern auch Haftungsfolgen nach sich ziehen kann.

An der Kunstuniversität Linz gilt ein **! RAUCHVERBOT IN ALLEN GEBÄUDEN !**

VERANTWORTLICHKEIT / ZUSTÄNDIGKEIT

In organisatorischer und technischer Hinsicht sind folgende Personen für alle Belange des Brandschutzes und der technischen Sicherheit zuständig:

HAUPTPLATZ 6 + 8

Brandschutzbeauftragte: IMS-Brandrat GmbH, Am Thalbach 10, A-4600, Talheim bei Wels
Tel.: 0732 653992/BSB, Markus LEHNER, Tel.: 0664 8470039
Brandschutzwart Kunstuniversität Linz: Ronald NÖSTERER,
Tel.: 0676 847898 232

DOMGASSE 1

Brandschutzbeauftragte: IMS-Brandrat GmbH, Am Thalbach 10, A-4600, Talheim bei Wels
Tel.: 0732 653992/BSB, Sascha Rauch, Tel.: 066488414717

Den Brandschutzbeauftragten obliegt die Überwachung der Einhaltung der gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen der Brandschutzordnung. Ihre, den

Brandschutz betreffenden, Anordnungen sind unverzüglich zu befolgen. Wahrgenommene Mängel sind im Hinblick auf die Brandsicherheit umgehend den Brandschutzbeauftragten bekannt zu geben.

Den Brandschutzbeauftragten obliegt in erster Linie

- die Organisation von Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen
- die Kontrolle der Einhaltung dieser Maßnahmen
- die Durchführung von Betriebsbrandschutz-Eigenkontrollen und
- die Koordination der Maßnahmen in unserer Betriebsanlage und der Zusammenarbeit mit Einsatzorganisationen in Brand- und technischen Gefahrenfällen.

Alle Gebäude der Kunstuniversität Linz werden regelmäßig, mindestens jedoch einmal monatlich, einem Kontrollgang unterzogen. Ermöglichen Sie daher bitte dem Sicherheitspersonal die Zugänge zu allen Räumlichkeiten.

Das Sicherheitspersonal wird Ihnen auf Anfrage über Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen Auskunft erteilen. Ihren Hinweisen auf allfällige Mängel wird nachgegangen und deren Behebung veranlasst.

Befinden sich externe Besucher*innen im Haus, so ist der/die jeweils Besuchte dafür zuständig, dass sich diese hausfremden Personen ebenfalls nach den Weisungen des Brandschutzpersonals und der Brandschutzordnung richten.

Brandverhütung – Allgemeines Verhalten

1. Ordnung und Sauberkeit einhalten. Dabei ist insbesondere auch darauf zu achten, dass Verkehrswege und Verkehrsflächen (auch die gekennzeichneten Flächen für den Fußgängerverkehr sowie Zufahrten und Aufstellungsflächen für Einsatzfahrzeuge) sowohl von Verparkung als auch von jeglicher Lagerung freigehalten werden.
2. Beim Abstellen von Kraftfahrzeugen dürfen nur die dafür vorgesehenen Flächen verwendet werden. Es dürfen keinesfalls Verkehrsflächen, Tore, Einfahrten oder auch Gehtüren aus Objekten, Feuerwehruzufahrten, Hydranten oder Einspeisestellen der Steigleitungen durch parkende Fahrzeuge verstellt werden.
3. Elektrische Geräte dürfen nur widmungsgemäß unter Einhaltung der jeweiligen Betriebs- und Sicherheitsvorschriften bedient und keineswegs eigenmächtig verändert werden.
4. Lagerungen in Betriebsräumlichkeiten und im Freien dürfen nur an den hierfür vorgesehenen bzw. freigegebenen Flächen vorgenommen werden.

Dabei dürfen in allgemeinen Bereichen – sowohl im Freien wie auch in Garagen, Gängen, Stiegenhäusern oder Büros – keine brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgase, Explosivstoffe, giftige, ätzende oder radioaktive Stoffe gelagert werden.

Auch Sprays, Klebstoffe und bestimmte Lösungs- und Reinigungsmittel für den Bürobedarf können brennbare Flüssigkeiten enthalten und insbesondere bei Erwärmung sehr gefährlich werden.

Sollte sich aus betrieblichen Gründen der Bedarf nach größeren Mengen dieser Stoffe ergeben, so ist die Frage der Verwahrung mit den Brandschutzbeauftragten abzuklären.

Alle Fluchtwege, Stiegen und Aufschließungs- sowie Kellergänge sind von jeglichen Lagerungen freizuhalten! Fluchtwege müssen jederzeit ungehindert benützbar sein und dürfen nicht verstellt oder eingeengt werden (§ 10 AStV ff)

5. Auf Heizkörpern und sonstigen technischen und maschinellen Einrichtungen dürfen keine zweckfremden Gegenstände abgestellt werden.

6. An der Kunstuniversität Linz gilt generelles Rauchverbot. Für Tätigkeiten mit Brandgefährdung (z.B. Montagen mit Schneiden, Schweißen, Löten, Schleifen oder sonstigen Heißenarbeiten) ist vorher eine Genehmigung des Brandschutzbeauftragten einzuholen. Bei solchen Arbeiten sind in ausreichendem Umfang geeignete Löschgeräte bereitzustellen. Bei umfangreichen oder sehr gefährlichen Arbeiten ist gegebenenfalls eine brandschutztechnisch fachkundige Person zur Überwachung beizustellen.
Die Beendigung der Arbeiten ist wiederum dem Brandschutzbeauftragten oder der gegebenenfalls mit der Überwachung betrauten Person zu melden. Nach Arbeiten in brandgefährlicher Umgebung sind nach den Anweisungen des Brandschutzbeauftragten Nachkontrollen der Arbeitsstätte durchzuführen.
7. Die Aufstellung und der Anschluss von größeren Elektrogeräten (ab etwa 100 W) und von elektrischen Wärme-, Koch- und Heizungsgeräten darf nur mit Zustimmung des Brandschutzbeauftragten erfolgen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind lediglich für Büro Zwecke übliche Kleinstverbraucher (Rechen- und Datenverarbeitungsmaschinen, etc.).
8. Flüssiggasgeräte dürfen im gesamten Objekt nicht verwendet werden. Ebenso darf Flüssiggas nicht gelagert werden.
9. Das Aufstellen von Teelichtern, Kerzen und sonstigem offenem Licht ist in den Gebäuden nicht gestattet.
10. Elektrische Anlagen sind sorgfältig und vorschriftsmäßig zu verwenden und instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen (mit Verlängerungsleitungen und Mehrfachsteckdosenleisten) ist – außer wiederum für Kleinstverbraucher wie z.B. Büromaschinen – verboten.
11. Schäden an elektrischen Installationen und Verbrauchseinrichtungen sind umgehend beheben zu lassen. Hierzu zählt z.B. auch das sofortige Instandsetzen defekter Leuchtstoffröhren.
12. Die Selbstschließenrichtungen von Türen und Toren dürfen nicht blockiert oder außer Funktion gesetzt werden, der Schließbereich ist ständig frei zu halten und die Brandschutztüren dürfen weder aufgekeilt noch festgebunden werden.
13. Tragbare Feuerlöscher, sonstige Einrichtungen für die Feuerwehr (Steigleitungen, Hydranten), sowie technische Abschalt- und Absperreinrichtungen (Gashauptrohr, E-Verteiler, Wasser- und Heizungsabsperungen) dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch vorgestellte Geräte oder darüber gehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgesehenen Aufstellungsplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
14. Im Gebäude angebrachte Gefahren-, Fluchtweg- und Hinweisschilder sind genau zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen, entfernt oder umgestaltet werden.
15. In den Gebäuden der Kunstuniversität Linz ist eine automatische Brandmeldeanlage installiert. Dazu sind in allen Räumen automatische Rauch- bzw. Wärmemelder und bei allen Ausgängen und Fluchtwegen Druckknopfmelder zur händischen Alarmierung der Feuerwehr eingebaut. Um Falschalarme zu vermeiden, unterlassen Sie das Staub- oder Dampfbilden in von Rauchmeldern überwachten Bereichen. **Heiß- und Staubarbeiten sind in diesen Bereichen erst nach Freigabe durch den Brandschutzbeauftragten zulässig.**
16. Im Falle eines Brandausbruches, bei und nach einem Brand gehen Sie nach den Festlegungen des beiliegenden Brandalarmplans vor.

Bei eventuellen Fragen hierzu werden Ihnen die Brandschutzbeauftragten gerne weitere Auskünfte geben.

Verhalten im Brandfall

Allgemeines

Ein Brandereignis an der Kunstuniversität Linz würde auch unter widrigen Umständen kaum „explosionsartig“ verlaufen. Auch Kraftfahrzeuge können – zumindest wegen des mitgeführten Treibstoffes – nicht explodieren.

Durch ausreichende Fluchtwege, brandwiderstandsfähige Gebäude und eine betriebliche Brandschutzorganisation ist sichergestellt, dass sich ein allfälliger Brand nur äußerst langsam ausbreiten kann. Es sollte also auf jeden Fall genug Zeit für die Gebäuderäumung sein.

Um Ihnen für den Ernstfall Entscheidungshilfen zu geben, sind bei allen Löschgeräten und in den Aufzügen Merkblätter über das „Verhalten im Brandfall“ angebracht, zusätzlich werden Sie von unserem Brandschutzpersonal unterstützt. Halten Sie sich bitte an die Anweisungen dieser Mitarbeiter und auch an die Anweisungen der Feuerwehr.

Sorgen Sie für Ihre Sicherheit! Bereiten Sie sich auf einen eventuellen Ernstfall vor. Obwohl das Risiko klein ist, kann dennoch ein Brand auftreten. Und oftmals führt persönliches Fehlverhalten zu dramatischen Brandereignissen.

Bei Bränden und damit verbundenen Gefahrensituationen ist – auch im privaten Umfeld – in folgender Reihenfolge vorzugehen:

 **ALARMIEREN**

 **RETTEN**

 **LÖSCHEN**

1. ALARMIEREN - 122

Der Feuerwehrnotruf lautet auf 122, bei Alarmierung über ein Mobiltelefon ist die Vorwahl 0732 vor dem Notruf zu wählen (0732 122).

Das Alarmieren der Einsatzkräfte steht an erster Stelle, um sicherzustellen, dass zeitnah Feuerwehr und Rettung am Brandort eintreffen. Mit Fortdauer des Brandes besteht zusätzlich die Gefahr, dass das Telefon ausfällt.

Wie löse ich die Alarmierung aus?

1. Bei Entdeckung eines Brandes den nächstgelegenen Druckknopfmelder betätigen.
2. Feuerwehrnotruf 122 anrufen.

Was muss ich der Feuerwehr bekannt geben?

1. Wo es brennt → Hauptplatz 6 oder 8, Domgasse 1
2. Wer meldet den Brand → eigener Namen
3. Was brennt → z. B. Büro inkl. Geschossangabe
4. Ob Personengefährdung besteht

2. RETTEN

Retten heißt in erster Linie

- die Gefährdeten zu warnen,
- sich seines eigenen Fluchtweges zu versichern,
- Behinderten und verängstigten Personen beim Verlassen des Gebäudes zu helfen.
- Brand- und Rauchausbreitung zu behindern
- die Feuerwehr darauf hinzuweisen, wo es brennt und sich noch Personen im Gebäude befinden könnten

In den Universitätsgebäuden gilt hinsichtlich der Evakuierung und Menschenrettung:

1. Bei eigener Gefahrenwahrnehmung ist ein Druckknopf-Brandmelder zu betätigen und die Feuerwehr per Notruf 122 zu verständigen. Schließen Sie die Tür zum Brandraum.
2. Warnen Sie aber zuvor Ihre unmittelbar gefährdeten Mitarbeiter*innen und Kund*innen!
3. Durch betätigen des Druckknopf-Brandmelders wird ein entsprechender Räumungsalarm ausgelöst. Dieser **Räumungsalarm ist ein deutlich wahrnehmbarer Sirenton**.
4. Sollten Sie – auch ohne eigene Wahrnehmung eines Gefahrenereignisses – diesen Sirenton hören, verlassen Sie bitte schnellstmöglich ihren Aufenthaltsbereich und begeben Sie sich über die gekennzeichneten Fluchtwege zum Sammelplatz.
5. Helfen Sie Personen, deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist.
6. Schließen Sie nach der Räumung eines Bereiches die zu diesem Bereich führende Tür, versperren Sie sie aber nicht.
7. Aufzüge nicht benützen! Lebensgefahr!
8. Leisten Sie Verunfallten Erste Hilfe!
9. Begeben Sie sich zum **Sammelplatz ist vor der Kunstuniversität Linz** (siehe Übersichtsplan)
10. Melden Sie dem Feuerwehreinsatzleiter wichtige Sachverhalte, die Sie wahrgenommen haben.
11. Verbleiben Sie auf dem Sammelplatz, bis die Brandschutzwarte oder die Feuerwehr Ihnen weitere Informationen und Anweisungen geben. Ein selbsttätiges Verlassen des Sammelplatzes ist nicht erlaubt.
12. Sollte Ihnen das Verlassen des Gebäudes wegen Verqualmen der Fluchtwege oder ähnlichen Hindernissen nicht möglich sein, so begeben Sie sich in sichere Räumlichkeiten, möglichst an die Straßenfront des Gebäudes.
 - Keinesfalls sollten Sie Richtung Dach flüchten.
 - Schließen Sie alle Türen zu den Brandräumen.
 - Dichten Sie die Türspalte möglichst mit feuchten Tüchern ab.
 - Gehen Sie an ein Fenster (möglichst straßenseitig).
 - Machen Sie durch Einschalten der Beleuchtung, Winken und Hilferufe auf sich aufmerksam.
 - Verständigen Sie nach Möglichkeit die Feuerwehr unter der Nummer 122.
 - Warten Sie auf das Eintreffen der Rettungskräfte und beruhigen Sie Ihre Mitarbeiter*innen.
 - Warten Sie in Ruhe auf Ihre Rettung. Die Reihenfolge der Rettung erfolgt nach dem Grad der Gefährdung.
 - Machen Sie die Einsatzkräfte auf eingeschlossene oder im Objekt verbliebene Personen aufmerksam.

3. LÖSCHEN

Mit den bereitstehenden Löschgeräten ist bei einiger Übung vieles löscherbar (z.B. Kästen, Tische). Es muss jedoch ein freier Fluchtweg vorhanden und keine Selbstgefährdung gegeben sein.

Im Gebäude sind in jedem Geschoss zur ersten Löschhilfe Feuerlöscher und Wandhydranten montiert.

- Feuerlöscher aus der Halterung nehmen, auf den Boden stellen, Löschpistole in die Hand nehmen, je nach Ausführung Handventilrad aufdrehen oder Sicherungssplint ziehen und Schlagbolzen betätigen.
- Hinsichtlich der Handhabung des Feuerlöschers gilt (Abb. 1):

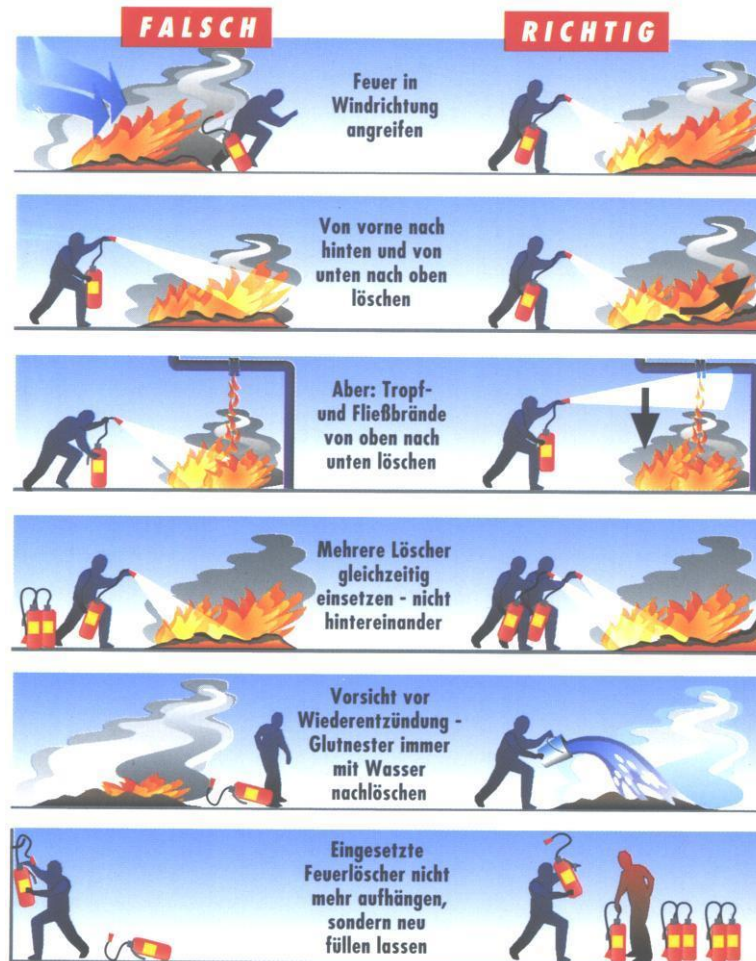


Abb. 1 – Handhabung eines Feuerlöschgerätes

- Gebrauchte Handfeuerlöscher sind waagrecht am Boden abzulegen.
- Informieren Sie Ihren Brandschutzwart über die verwendeten Löschgeräte.
- Hinsichtlich der Wandhydranten gelten sinngemäß die gleiche Verwendungsgrundsätze. Die zusätzlichen Vorteile sind der unerschöpfliche Löschmittelvorrat, die größere Wurfweite, und die Rettungsmöglichkeit aus plötzlich verqualmten Bereichen durch das Entlangkriechen am Schlauch.

Aushang „Verhalten im Brandfall“

Um Ihnen im Ernstfall Hilfestellung bieten zu können, sind im Bereich der Löscheräte Merkblätter (d.s. Richtlinien in vereinfachter Form) über das richtige Verhalten im Brandfall angebracht (vgl. Abb. 2 - Merkblatt „Verhalten im Brandfall“). Prägen Sie sich bitte die Systematik der Verhaltensmaßnahmen ein!

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

1. Brand melden



Automatische **Brandmelder**
(Druckknopfmelder)
betätigen und



WER meldet
WO brennt es
WAS brennt
Verletzte, Gefährdete?
(gegebenenfalls Amtsleitung holen)

2. In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen und Mitarbeiter warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Keine Aufzüge benützen!
Sammelplatz aufsuchen, auf Anweisungen
Achten und Vollzähligkeit melden.



Sammelplatz:
Fläche vor dem Gebäude
Räumungsalarm: Sirenenton

3. Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher und Wandhydrant benutzen



Abb. 2 – Verhalten im Brandfall

Aushang Sammelpunkte Hauptplatz 6 und 8



Aushang Sammelpunkt Domgasse 1



Wie können Sie sich sonst noch auf Gefahrensituationen vorbereiten?

- Achten Sie auf Missstände und Schäden, die die Sicherheit betreffen können, und veranlassen Sie deren Beseitigung.
- Versuchen Sie, gefährliche Sachverhalte zu erkennen, zu analysieren und abzuschätzen, welche Folgen die jeweilige Gefährdung nach sich ziehen könnte. Überlegen Sie, wie man im Ernstfall mit diesen Gefahren umgehen könnte.
- Prägen Sie sich bereits vor einem möglichen Alarmfall den Verlauf Ihrer Fluchtwege und die Anbringungsorte der nächstgelegenen Löschgeräte ein!
- Merken Sie sich die Notrufnummer 122!
- Wenden Sie sich bei Fragen an die Brandschutzwarte!
- Unterstützen Sie die Brandschutzwarte!

Kunstuniversität Linz - Gebäude



Erik Aigner, VR Finanzen und Ressourcen

Hauptplatz 6 und 8




Brandschutzbeauftragter IMS Lehner Markus



Brandschutzwart Nösterer Ronald

Domgasse 1



Brandschutzbeauftragter IMS Sascha Rauch



Brandschutzwart Peter Aistleitner